

Haushaltssicherungskonzept

zum Haushaltsplan der Gemeinde Hambühren
gem. § 110 Abs. 6 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung	4
3. Vorgesehene Beseitigung der Fehlbeträge	7
4. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge	10
4.1 <i>Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr</i>	10
a) <i>weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten</i>	10
4.2 <i>Gesamtwirkung der Konsolidierungsbemühungen im laufenden Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017</i>	11
5. Gesamtwirkung der Maßnahmen in der Ergebnis- und Finanzplanung	12
5.1 <i>Ergebnisplanung</i>	12
5.2 <i>Finanzplanung</i>	14
6. Auflistung nicht auf Gesetz beruhender Leistungen	16
6.1 <i>Defizite und Überschüsse der "freiwilligen" Leistungen</i>	16
6.2 <i>Kernbereiche der Leistungen mit Defiziten</i>	17
6.3 <i>Bewertung der Defizite in den vorgenannten Kernbereichen</i>	17
7. Weitere zu prüfende Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge	18
8. Bericht über die im vorherigen Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen gem. § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG	20

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hambühren gem. § 110 Abs. 6 NKomVG zum Haushaltsplan 2014

1. Ausgangslage

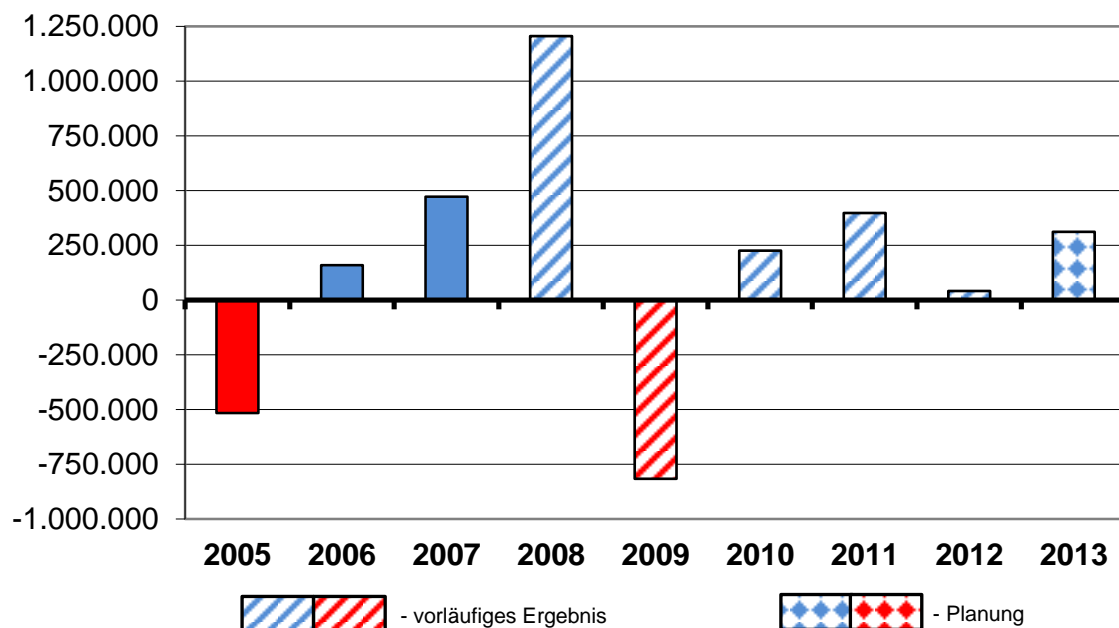
Das Haushaltsjahr 2014 ist das siebte Jahr, das nach dem neuen Haushaltsrecht geplant und ausgeführt wird. Die Ausgangslage ist daher durch die Vorjahresergebnisse aus kameralen und doppischen Jahresabschlüssen bestimmt, die beide grundsätzlich nicht miteinander vergleichbar sind.

In den kameralen Abschlüssen konnten bisher nicht die anfallenden Abschreibungen und Rückstellungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Da diese Belastungen, bereinigt um Auflösungserträge, jährlich zwischen 300.000 € und 480.000 € ausmachen, sind die im Übergang zur Doppik vorzutragenden Fehlbeträge als "Netto-Fehlbeträge" anzusehen. Die bisher angefallenen Abschreibungen und Auflösungserträge werden in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und mindern im Ergebnis das Anlagevermögen und die Nettoposition.

Die Rückstellungsverpflichtungen für die Beamten und Beamtinnen sowie die der Pensionäre hingegen können derzeit nur auf der Passivseite der Bilanz abgebildet werden und mindern dort die Netto-Position (Eigenkapital) der Gemeinde. Auf der Aktivseite hingegen befindet sich kein entsprechendes Finanzvermögen (Festgeldanlagen, Pensionskasseneinlagen etc.), das bei dem zukünftigen Liquiditätsabfluss aus Pensionsverpflichtungen tatsächlich in Anspruch genommen werden kann. Derzeit steht den Rückstellungen nur der Bestand der Versorgungsrücklage (48.194,36 € zum 01.01.2013) und das Sachanlagevermögen der Gemeinde gegenüber, das überwiegend unveräußerbar ist (Straßen, Wege, die Infrastruktur der Daseinsfürsorge).

Die Entwicklung des strukturellen Defizits seit 2005 (bis 2007 kameral) stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Jahresergebnisse 2005 - 2013

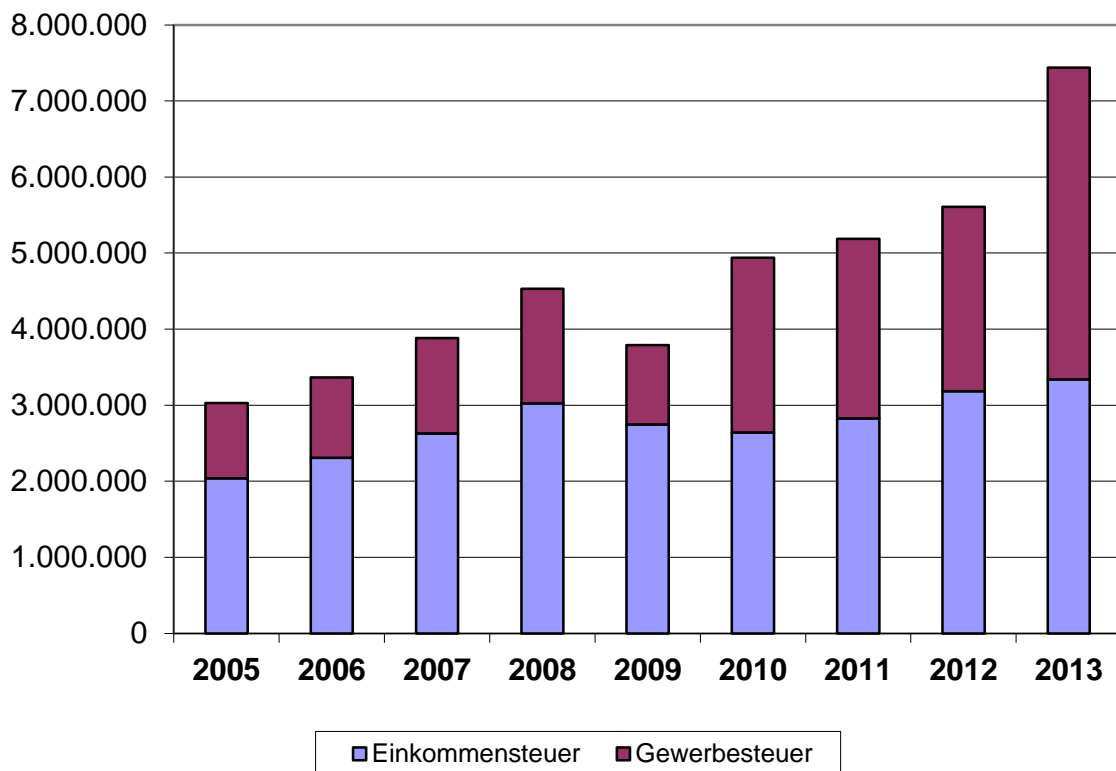


Da die Haushaltsjahre 2008 bis 2012 noch nicht abgeschlossen werden konnten, liegen hierfür nur vorläufige Ergebnisse vor. Der Abschluss des Ergebnishaushaltes wird jedoch gegenüber den kameralen Abschlüssen durch Abschreibungen und Rückstellungen noch zusätzlich belastet. Daher sind die kameralen Jahresabschlüsse nicht mit den doppischen Ergebnissen vergleichbar.

Der positive Verlauf zwischen 2005 und 2008 ist insbesondere auf die Entwicklung bei den wichtigsten gemeindlichen Ertragssteuern (Einkommen- und Gewerbesteuer) zurückzuführen. Beliefen sich die Einnahmen aus dem Einkommensteueraufkommen 1995 noch auf rd. 2,8 Mio. €, so sanken sie bis 2005 auf ca. 2,0 Mio. €. Seitdem konnten die Erträge wieder kontinuierlich gesteigert werden, so dass im Jahr 2008 sogar über 3,0 Mio. € erzielt wurden. Bis 2010 musste allerdings wieder ein Rückgang auf 2,8 Mio. € verzeichnet werden. Eine ähnliche Situation ist bei der Gewerbesteuer festzustellen. Hier konnten die Erträge von rd. 860.000 € in 2004 um rund 640.000 € auf ca. 1.500.000 € (Ist) in 2008 gesteigert werden. Während 2009 das Aufkommen auf rd. 1,0 Mio. € sank, konnten 2010 schon wieder rd. 2,3 Mio. € vereinnahmt werden.

In 2009 macht sich hingegen die Finanzkrise mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen um mehr als 740.000 € bemerkbar. Dieser Trend hat sich 2010 - 2013 umgekehrt, wobei in 2013 ein einmaliger Gewerbesteuerertrag von rd. 1,7 Mio. € über den Vorjahresergebnissen zufließen wird. Diese Entwicklung wird sich jedoch in den folgenden Jahren aller Voraussicht nach nicht wiederholen. In 2012 spielt auch die Gewerbesteuererhöhung auf 380 Punkte eine Rolle an der Verbesserung der Ertragslage.

Entwicklung der gemeindlichen Ertragssteuern



Ab 2008 werden aufgrund des neuen Haushaltsrechts -wie bereits beschrieben- systembedingte Ergebnisbelastungen (Abschreibungen, Rückstellungen) zusätzlich zu finanzieren sein. Gleichzeitig sind mit der Errichtung der neuen Kindertagesstätte in Oldau, dem Hortgruppenangebot in den Grundschulen sowie mit dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung (U-3-Angebot, neue Krippenplätze, Integrationsgruppen) weitere Kosten auf die Gemeinde zugekommen. Die beschlossene Einführung der Ganztagsgrundschule ab 08/2014), wird ebenso zusätzliche finanzielle Anstrengungen nach sich ziehen, die letztlich von den Bürgern der Gemeinde refinanziert werden müssen.

2. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung

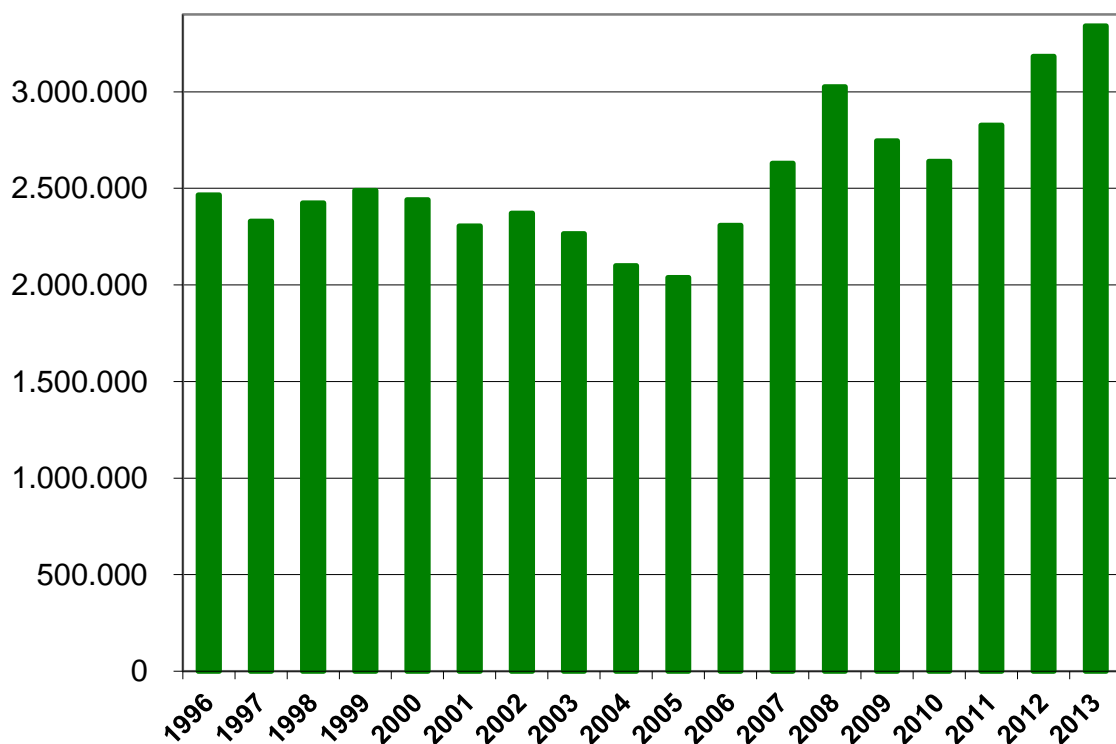
Die Ursachen der angespannten Haushaltslage in den Vorjahren sind insbesondere auf die seit Mitte der neunziger Jahre bis 2005 anhaltenden kontinuierlichen Ertragsrückgänge insbesondere bei den Einkommensteueranteilen zurückzuführen.

Die deutliche Steigerung der Einkommensteueranteile bis 2008 hatte allerdings bereits 2009 einen Dämpfer durch die Weltwirtschaftskrise erhalten (-280.000 €). Für 2010 musste ein weiterer Rückgang auf rd. 2.640.000 € (-100.000 €) festgestellt werden.

Nach den Prognosen wird für 2014 eine Steigerung einkalkuliert, so dass sich die Erträge voraussichtlich auf 3.480.000 € einstellen werden. Nicht kalkulierbar ist die reale Entwicklung der Konjunktur, nach den vorliegenden Steuerschätzungen wird mit Steigerungen gerechnet. Diese wurden soweit möglich bei der Ansatzermittlung berücksichtigt.

Zu bedenken ist auch, dass die Orientierungsdaten des Landes eine Steigerungsrate bei den Einkommensteueranteilen für 2014 von 4,1 % vorsehen. Damit lässt sich seit 2005 bis 2013 eine deutliche Verbesserung der Ertragslage feststellen (+63,9 %).

Einkommensteueranteile 1996 - 2013

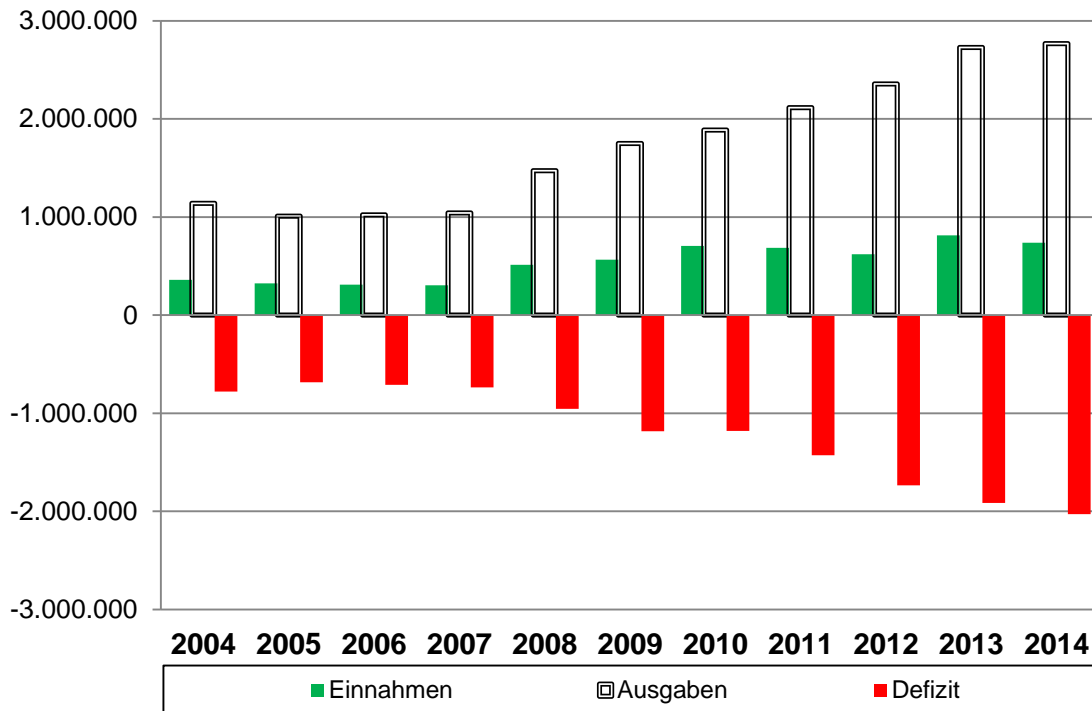


Gleichzeitig mussten die Aufwendungen regelmäßig nach oben angepasst werden. Selbst wenn die Erträge und die Aufwendungen gestiegen sind, werden aber unterschiedliche prozentuale Zunahmen zu deutlichen Defizitsteigerungen führen. Diese Entwicklung lässt sich am besten im Bereich der Kindertagesstätten einschl. der Hortbetreuung erkennen.

Der Zuschussbedarf der Kinderbetreuung (einschl. Hort ohne Ganztagsgrundschule) in der Gemeinde Hambühren entwickelte sich zwischen 2004 und 2014 von rd. 780.000 € auf über 2.029.000 €. Hierbei konnten für 2009 bis 2012 noch keine Abschreibungen und Auflösungserträge berücksichtigt werden.

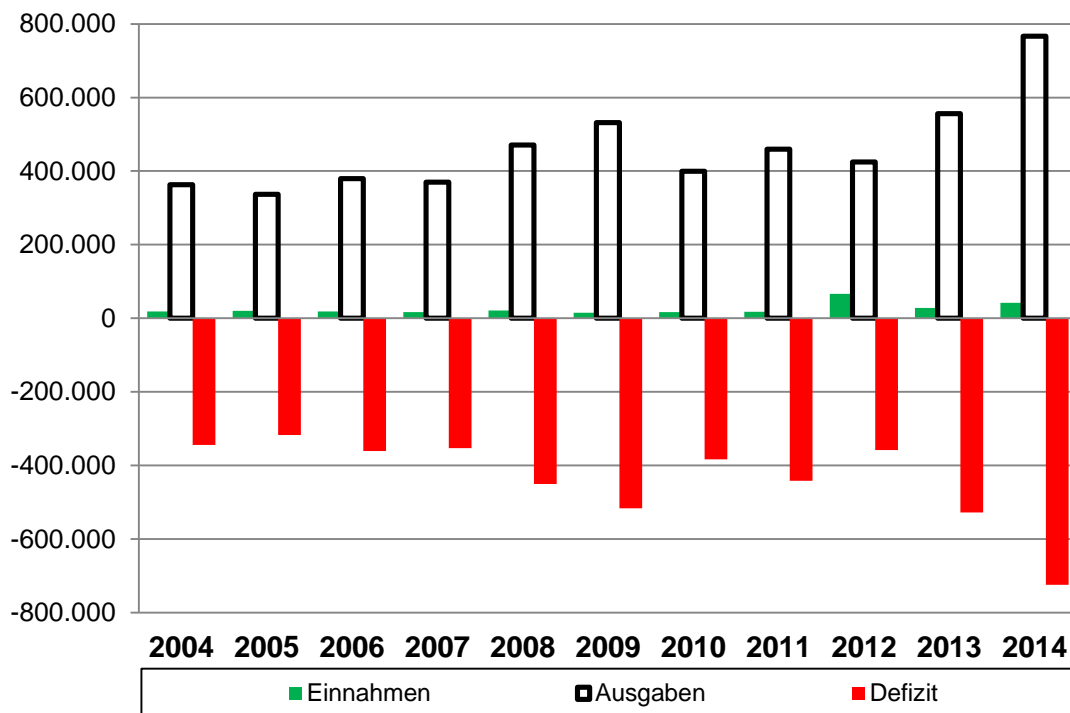
Die Auswirkungen des forcierten Ausbaus bei der Kinderbetreuung stellen sich wie folgt dar:

Defizitentwicklung bei der Kinderbetreuung



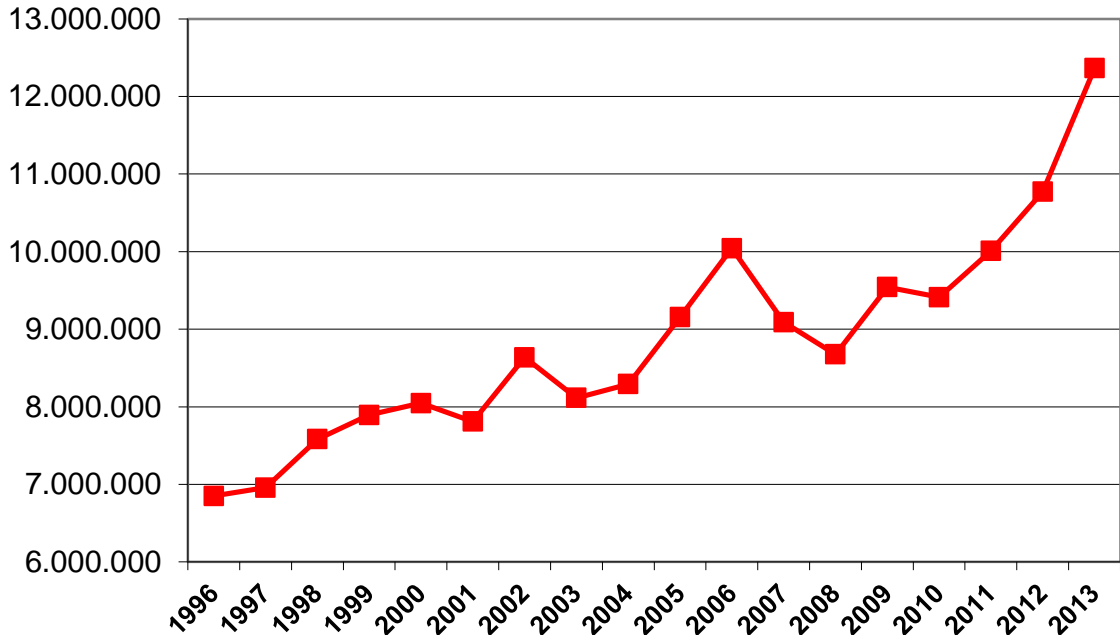
Die Entwicklung des der Kosten bei den Grundschulen einschließlich der Ganztagsbetreuung ab 2014 stellen sich wie folgt dar:

Defizitentwicklung im Grundschulbereich



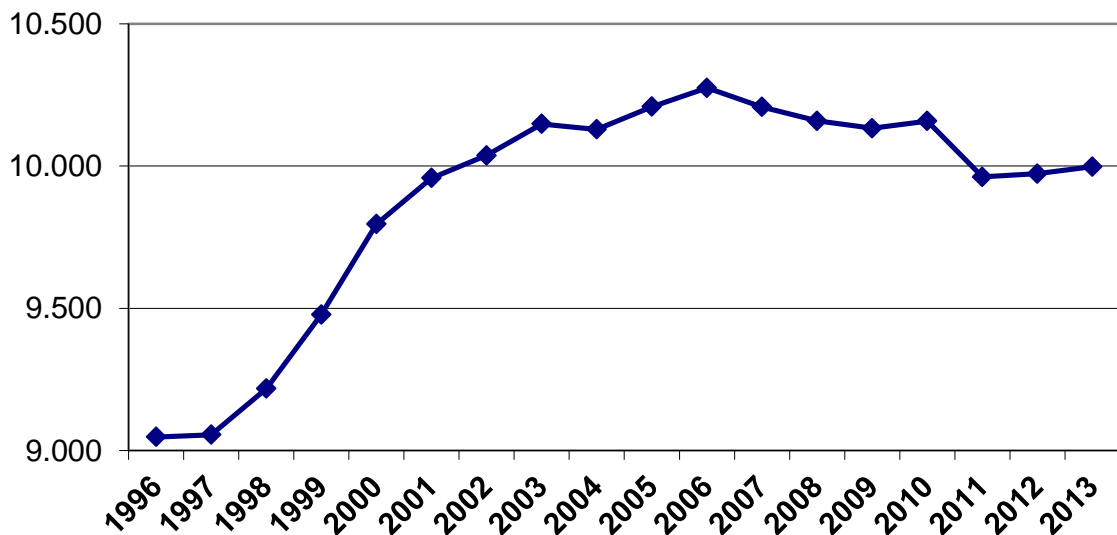
Am ehesten lässt sich der Finanzhaushalt (ab 2008) hier mit dem kameralen Verwaltungshaushalt vergleichen. Die Rechnungsergebnisse der Verwaltungshaushalte seit 1996 als auch die vorläufigen doppischen Ergebnisse für 2008 bis 2012 machen die kontinuierliche Zunahme der Auszahlungen deutlich (2013 Ansätze Nachtrag):

Verwaltungshaushalt (Ausgaben) 1996 - 2007
Finanzhaushalt (Ifd. Verwaltungstätigkeit) 2008 bis 2013



Diese Ausgabenentwicklung spiegelt sich auch im einhergehenden Anstieg der Einwohnerzahl Hamburgs wider. Allein seit 1996 ist die Bevölkerung um knapp 1.000 Einwohner gestiegen. Es muss zwar in den nächsten Jahren mit sinkenden Einwohnerzahlen gerechnet werden, dennoch wird sich der Bevölkerungsstand mittelfristig noch um 10.000 Einwohner bewegen.

Bevölkerungsentwicklung 1996 - 2013



Dieser Einwohnerzuwachs ist insbesondere auf die Ausweisung von Bauland und die Erschließung dieser Baugebiete zurückzuführen. Im Zuge dieses Bevölkerungsanstiegs musste gleichfalls die Infrastruktur z.B. durch die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes (Kindergarten Oldau) angepasst werden. Dies bedingt gleichzeitig höhere Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege der neuen Liegenschaften, der Straßen, Wege und des öffentlichen Straßenbegleitgrüns. Selbst bei einem stetigen Sinken der Bevölkerung im Rahmen der demografischen Entwicklung können die Aufwendungen zur Erhaltung der vorhandenen Infrastruktur kaum abgebaut werden, da diese nicht im gleichen Maße zurückgebaut oder verkauft werden kann (z.B. Straßen, Schulen), jedoch weiterhin bewirtschaftet und unterhalten werden muss.

3. Vorgesehene Beseitigung der Fehlbeträge

Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan bereits im Kapitel 12 - *Verwirklichung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes* - ausgeführt, wurden seit 2003 bereits erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Teilweise lassen sich die erzielten Konsolidierungsbeträge konkret beziffern. Es handelt sich überwiegend um auch in der Zukunft wirkende Maßnahmen, so dass sich hier jährlich wiederkehrende Einsparungen oder Mehrerlöse einstellen. Mit den ab 2003 realisierten und bis 2014 geplanten Maßnahmen können dauerhaft Verbesserungen von rd. 936.900 € im Jahr erreicht werden. Dabei sind die Energieeinsparungen bei den durchgeführten energetischen Sanierungen noch nicht berücksichtigt.

Die ab 2009 greifende Steuerhebesatzanpassung sollte einen erheblichen Anteil zur Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen beitragen. Mit der überaus positiven Entwicklung der Gewerbesteuer konnten die Finanzen der Gemeinde deutlich verbessert werden. Dies führt jedoch zwangsläufig zu einer höheren Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie zu geringeren Schlüsselzuweisungen.

Vergleicht man die Einkommensteueranteile 2008 (rd. 3,0 Mio.€) mit den für 2014 prognostizierten Werten (rd. 3,48 Mio. €), wird deutlich, dass sich die Wirtschaft wieder erholt hat. Eine entgegengesetzte Entwicklung wird der kommunale Finanzausgleich nehmen. Wurden 2009 rd. 2,08 Mio. € vereinnahmt, werden 2014 nur noch 0,98 Mio. € erwartet (- 1,1 Mio. €).

Durch die Erholung der Weltwirtschaft zeichnet sich die Gewerbesteuer hingegen durch eine überaus positive Entwicklung aus. Wurden 2009 nur 1,04 Mio. € im "Ist" gebucht, wird in 2014 mit 2,2 Mio. € gerechnet (+ 1.160.000 €). Inwieweit sich diese überaus positive Tendenz, die auch durch die Steuerschätzungen untermauert wird, verfestigt, bleibt abzuwarten.

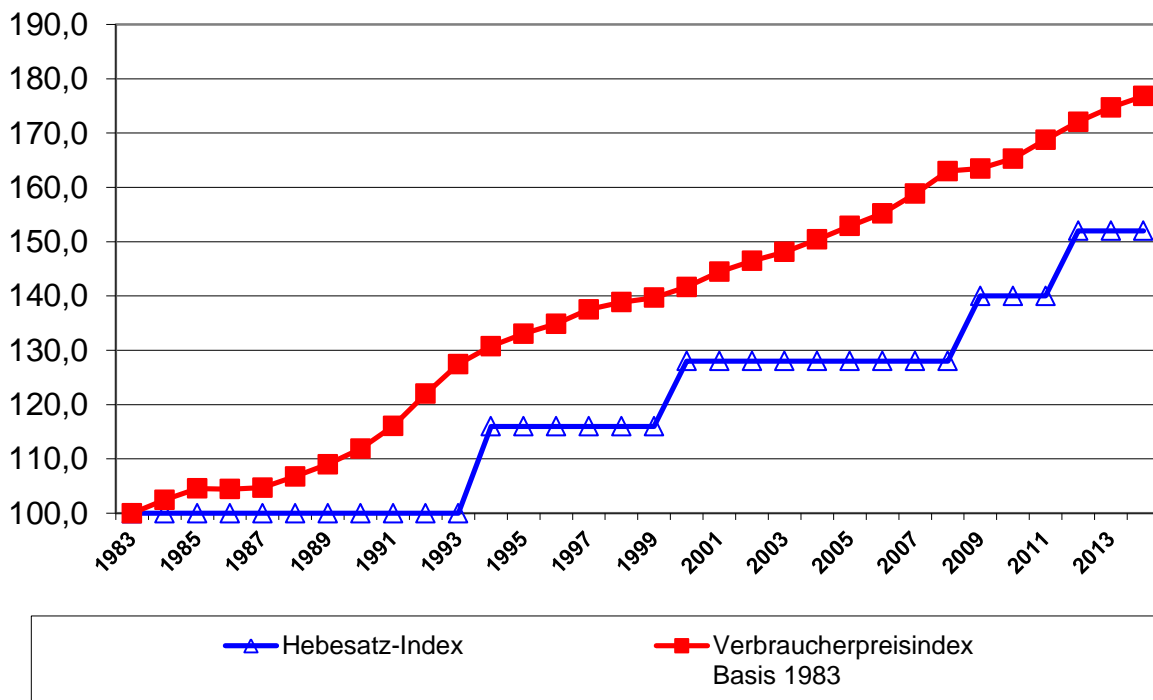
Durch die Erholung der Wirtschaft (bereits in 2010) folgt automatisch auch ein Anstieg der Transferaufwendungen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsfond) in 2014. Mit insgesamt rd. 4,4 Mio. € liegen diese über dem Ergebnis aus 2012 (4,137 Mio. €).

Die Konsolidierung der Finanzen wird sich ohne zusätzliche einschneidende Maßnahmen weiter hinausschieben. Dennoch zeigen die getroffenen Maßnahmen weiterhin eine nachhaltige Wirkung. Bereits bei den kalkulierten Mehrerlösen aus der Realsteueranhebung aus 2009 und 2012 (+ 30/+ 30 bzw. + 40 Hebesatzpunkte) von aktuell rund 571.000 € wurde die Ertragskraft der Gemeinde dauerhaft gestärkt.

Diese Verbesserung wird jedoch nicht dazu führen, dass die Gemeindefinanzen mittelfristig konsolidiert werden (Herbeiführung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs). Die zusätzlichen Belastungen aus den Kinderbetreuungsangeboten (Krippen, Kindertagesstätten) erforderten schon 2012 einen weiteren deutlichen Anpassungsschritt bei den Realsteuerhebesätzen. Hier wurden 30 Hebesatzpunkte bei der Grundsteuer B und 40 Hebesatzpunkte bei der Gewerbesteuer eingerechnet. Im Rahmen der Einführung der Ganztagsgrundschule in 2014 ist noch keine Anpassung geplant. Es soll zunächst abgewartet werden, in welchem Umfang diese Einrichtung in Anspruch genommen wird. Im Rahmen der vom Rat eingerichteten Haushaltskonsolidierungsarbeitsgruppe wird jedoch auch eine Hebesatzanpassung ab 2015 diskutiert werden müssen.

Zur Veranschaulichung der auseinanderdriftenden Ertrags- und Aufwandslage dient hier eine Gegenüberstellung der Veränderungen bei den Grundsteuer B-Hebesätzen mit dem Verbraucherpreisindex:

Vergleich Grundsteuer B - Verbraucherpreisindex



Ohne Anhebung des Hebesatzes wird sich der Abstand zwischen Grundsteuer und Verbraucherpreisindex weiter vergrößern. Dabei ist künftig darauf zu achten, dass die Gemeinde regelmäßig eine Überprüfung ihrer Ertragslage durchführt. Als Anhalt könnte hier die Drei-Jahres-Frist aus dem NKAG (Nds. Kommunalabgabengesetz) zur Kalkulation der Gebühren von kostenrechnenden Einrichtungen dienen. Damit könnten kleinere Anpassungsschritte möglich werden, die die Akzeptanz in der Bevölkerung erleichtern helfen. Dies gilt insbesondere bei der Grundsteuer, da sie keine automatische Veränderung erfährt und nur in dem Umfang steigt, wie die Bebauung im Gemeindegebiet zunimmt. Inflationsbedingte Erhöhungen wie z.B. bei der Einkommensteuer (Gehaltssteigerungen) gibt es hier nicht. Da aufgrund der demografischen Entwicklung eher mit einer Stagnation bei der Grundsteuer zu rechnen sein wird, können Mehrerträge künftig nur aus einer Hebesatzanpassung erzielt werden.

Neben einer regelmäßigen Überprüfung der Erträge, müssen ebenfalls die Aufwendungen auf Einsparmöglichkeiten hin untersucht werden. Hier können die Aufgabenkritik, die interkommunale Zusammenarbeit und die stetige Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsabläufe ihren Beitrag leisten.

Insbesondere die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird zu einer Kostentransparenz beitragen, die unwirtschaftliches Verhalten aufzudecken hilft. Sie unterstützt mit der Ermittlung und dem Vergleich von Kennzahlen die Steuerung der einzelnen Verwaltungsbereiche. Hieraus können auch Zielvorgaben des Rates für messbare Ziele abgeleitet werden.

Dadurch können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden,

Da weitere Aufgaben (z.B. die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen) von der Gemeinde erledigt werden sollen, muss gleichzeitig eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt sein. Dies könnte durch kostendeckende Beiträge der Leistungsempfänger und höhere Zuschüsse von Dritten erfolgen oder aber auch durch eine weitere Steigerung der Hebesätze, sofern es sich um eine durch die Allgemeinheit zu finanzierende Aufgabe handelt. Eine pauschale, nicht konkretisierte Absicht Einsparungen zu erzielen, wird dem Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben nicht gerecht.

Gleichfalls würde ein antizyklisches Verhalten der Gemeinde dazu beitragen, besser auf Konjunkturschwankungen zu reagieren. Dazu ist es jedoch erforderlich, entsprechende Reserven zu bilden, die bei konjunkturbedingten Ertragseinbrüchen zum Haushaltsausgleich herangezogen werden könnten. Das neue Haushaltsrecht weist in § 24 Abs. 1 S. 1 GemHKVO explizit auf diese Möglichkeit hin:

"Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis kann aus der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden."

4. Notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge

4.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr

- a) weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten

zu a) weitere Umsetzung des Straßenbeleuchtungssanierungskonzeptes zur Einsparung von Energiekosten

Die begonnene Straßenbeleuchtungssanierung soll bis 2016 realisiert werden. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass in den nächsten drei Jahren noch rd. 235.000 € in die Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen zu investieren sind. Diese Investition kann über Zuschüsse der Klimaschutzgesellschaft, Anliegerbeiträge und einer Restkreditaufnahme finanziert werden. Die Berechnungen zeigen, dass ab 2017 von einem jährlichen Konsolidierungsbetrag im Ergebnishaushalt von über 20.000 € ausgegangen werden kann.

Die Auswirkungen auf die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	Gesamtzeitraum
<u>Aufwendungen</u>					
Abschreibungen	+ 16.000	+ 18.800	+ 20.800	+ 20.800	+ 76.400
Zinslasten	+ 3.900	+ 3.800	+ 4.200	+ 4.000	+ 15.900
Energiekosten	- 18.400	- 23.300	- 26.500	- 27.900	- 96.100
Gesamt	+ 1.500	- 700	- 1.500	- 3.100	- 3.800
<u>Erträge</u>					
Auflösungserträge					
Beiträge	+ 8.400	+ 11.200	+ 12.800	+ 14.000	+ 46.400
Auflösungserträge					
Zuschüsse	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 3.500	+ 14.000
Gesamt	+ 11.900	+ 14.700	+ 16.300	+ 17.500	+ 60.400
Gesamtwirkung des Konzeptes	+ 10.400	+ 15.400	+ 17.800	+ 20.600	+ 64.200

4.2 Gesamtwirkung der Konsolidierungsbemühungen im laufenden Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017

	2014	2015	2016	2017	Gesamtzeitraum
Ertragsveränderungen	+ 11.900	+ 14.700	+ 16.300	+ 17.500	+ 60.400
Aufwandsveränderungen	+ 1.500	- 700	- 1.500	- 3.100	- 3.800
Gesamtauswirkung	+ 10.400	+ 15.400	+ 17.800	+ 20.600	+ 64.200

Die in den Vorjahren und dem geplanten Haushaltsjahr umgesetzten und beabsichtigten Maßnahmen werden den Gemeindehaushalt im Zeitraum bis 2017 mit mehr als 64.000 € entlasten.

5. Gesamtwirkung der Maßnahmen in der Ergebnis- und Finanzplanung

5.1 Ergebnisplanung

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses - diese wurden im Haushaltsplan bereits eingearbeitet:

ordentliche Erträge und Aufwendungen (einschließlich der Maßnahmen)

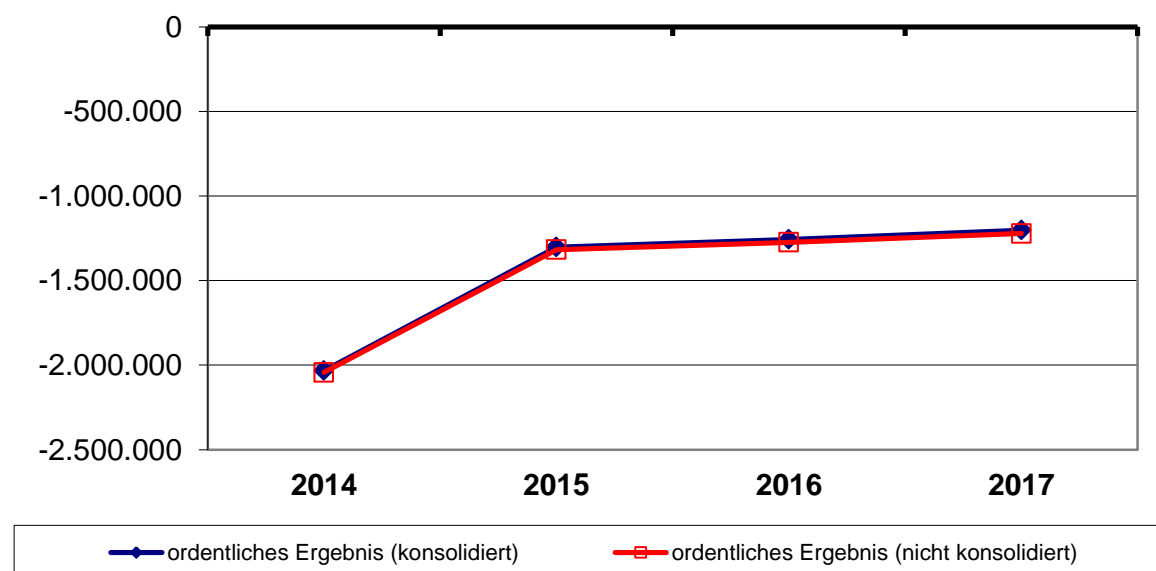
	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Erträge	11.003.500	11.859.600	12.149.400	12.451.200	47.463.700
Aufwendungen	13.036.600	13.162.100	13.406.100	13.653.500	53.258.300
ordentliches Ergebnis	-2.033.100	-1.302.500	-1.256.700	-1.202.300	-5.794.600

ordentliche Erträge und Aufwendungen (ohne Maßnahmen)

Agrund der höheren Jahresfehlbeträge ist mit Mehraufwendungen für Kassenkredite zu rechnen:

	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Erträge	10.991.600	11.844.900	12.133.100	12.433.700	47.403.300
Aufwendungen	13.035.100	13.162.800	13.407.600	13.656.600	53.262.100
Zinsmehraufwand (Zinssatz 1,5 %)	- 300	- 600	- 900	- 1.300	- 3.100
ordentliches Ergebnis	-2.043.200	-1.317.300	-1.273.600	-1.221.600	-5.855.700

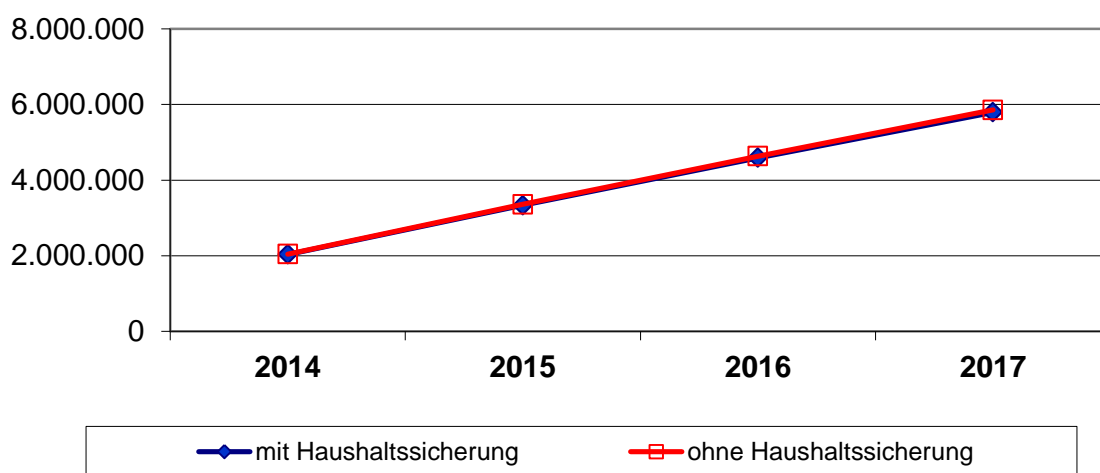
Vergleich der ordentlichen Ergebnisse mit und ohne Haushaltssicherung



Damit ergibt sich folgender Vergleich bei einer Gegenüberstellung der akkumulierten Jahresfehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherung:

	2014	2015	2016	2017
mit Haushaltssicherung	2.033.100	3.335.600	4.592.300	5.794.600
ohne Haushaltssicherung	2.043.200	3.360.500	4.634.100	5.855.700
Differenz	-10.100	-24.900	-41.800	-61.100

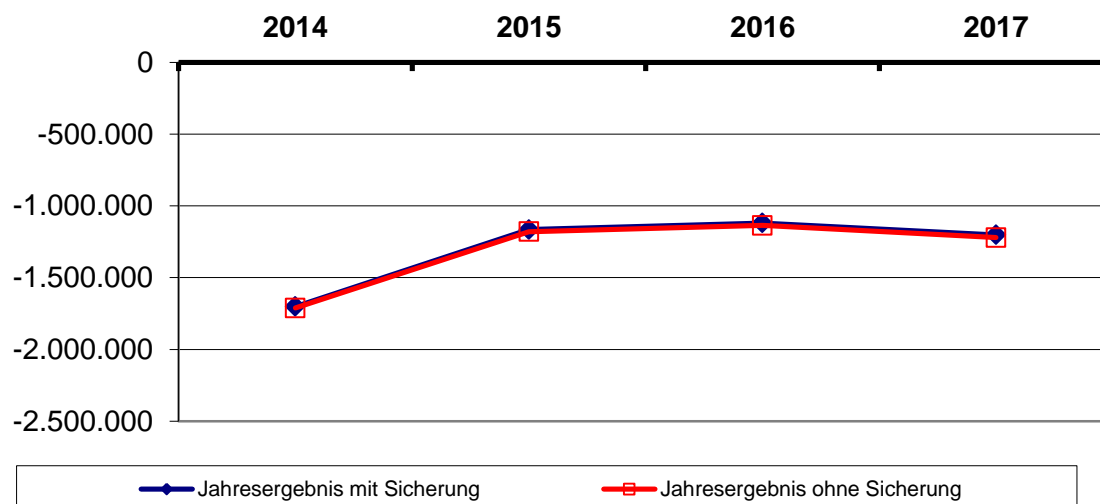
Gesamtfehlbeträge* mit und ohne Haushaltssicherung



* im ordentlichen Ergebnis

Es wird deutlich, dass ein Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis durch die ab 2014 und aus den Vorjahren wirkenden Maßnahmen noch nicht erreicht werden kann. Auch die Einrechnung der Überschüsse beim außerordentlichen Ergebnis gem. § 24 Abs. 1 S. 2 GemHKVO führt noch nicht zu einem ausgeglichenen Gesamtergebnis im mittelfristigen Ergebnishaushalt.

Erwartetes Jahresergebnis einschl. außerordl. Ergebnis (mit/ohne Haushaltssicherung)



5.2 Finanzplanung

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen ergibt sich folgende Darstellung der Ein- und Auszahlungen:

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (einschließlich der Maßnahmen)

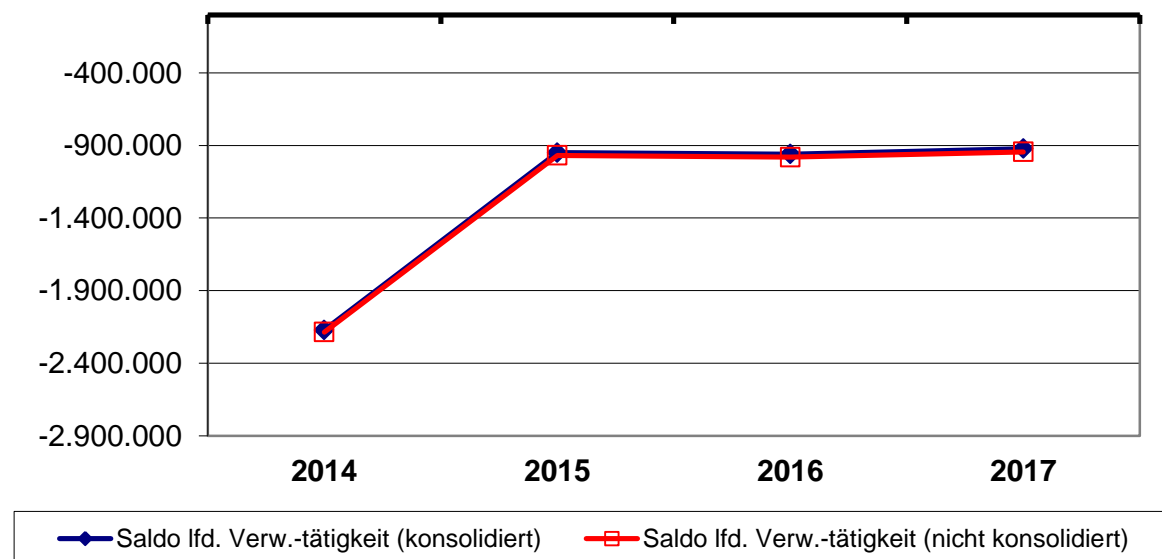
	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Einzahlungen	10.420.800	11.290.400	11.593.400	11.900.000	45.204.600
Auszahlungen	12.592.400	12.239.500	12.552.500	12.822.000	50.206.400
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.171.600	-949.100	-959.100	-922.000	-5.001.800

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne Maßnahmen)

Aufgrund der höheren Jahresfehlbeträge ist mit steigenden Kassenkrediten zu rechnen:

	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Einzahlungen	10.420.800	11.290.400	11.593.400	11.900.000	45.204.600
Auszahlungen	12.606.900	12.259.000	12.574.800	12.845.900	50.286.600
Zinsmehraufwand (Zinssatz 1,5 %)	- 300	- 600	- 900	- 1.300	- 3.100
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.185.800	-968.000	-980.500	-944.600	-5.078.900

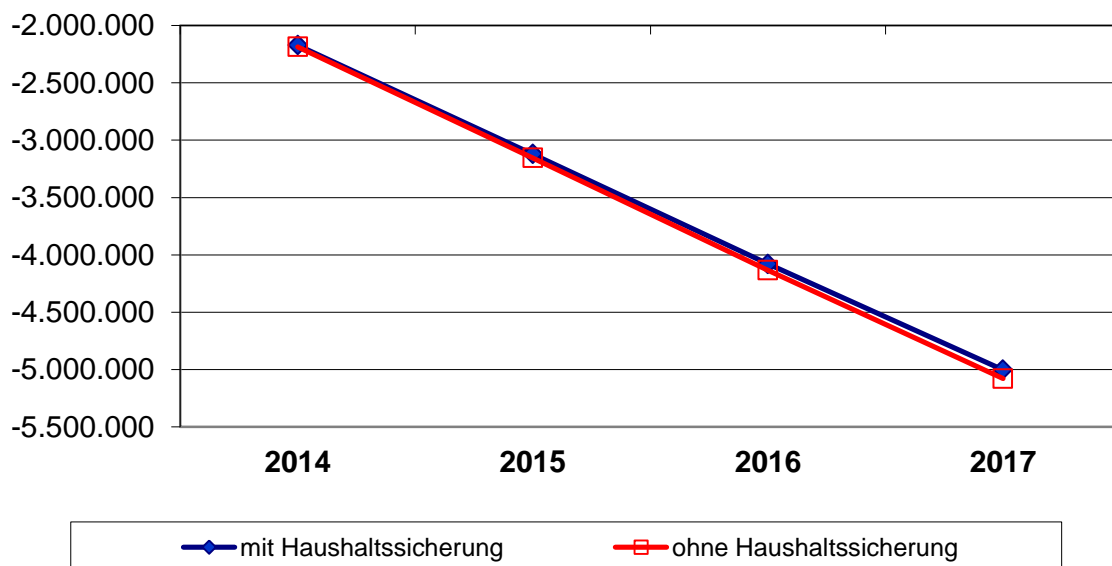
Vergleich des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit und ohne Haushaltssicherung



Damit ergibt sich folgender Vergleich bei einer Gegenüberstellung der akkumulierten Salden mit und ohne Haushaltssicherung:

	2014	2015	2016	2017
mit Haushaltssicherung	-2.171.600	-3.120.700	-4.079.800	-5.001.800
ohne Haushaltssicherung	-2.185.800	-3.153.800	-4.134.300	-5.078.900
Differenz	14.200	33.100	54.500	77.100

Gesamtsaldo* mit und ohne Haushaltssicherung



* im Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Es wird deutlich, dass ein Saldenausgleich aus lfd. Verwaltungstätigkeit durch die ab 2014 wirkenden Maßnahmen auch mittelfristig nicht erreicht werden kann. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass bei sparsamer Bewirtschaftung der Mittel ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis im Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht unmöglich ist. Einen auskömmlichen Beitrag zur Refinanzierung der Abschreibungen bzw. eine Minderung der geplanten Kreditaufnahme oder gar eine echte Schuldentilgung erzielen zu können, ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes jedoch noch nicht gegeben. Inwieweit in den folgenden Jahren weltwirtschaftliche Einflüsse den gemeindlichen Haushalt treffen werden, bleibt abzuwarten.

6. Auflistung nicht auf Gesetz beruhender Leistungen

6.1 Defizite und Überschüsse der "freiwilligen" Leistungen

Hier werden die Produkte oder ggf. auch einzelne Produktkonten zusammengestellt, für die grds. keine rechtliche Verpflichtung zur Leistung besteht. Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, ob z.B. mögliche personalrechtliche Hinderungsgründe vorliegen, eine notwendige Kündigung zu unterlassen. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen sowie allg. Geschäftsbedarf werden nur in den Produkten berücksichtigt, die pauschal als insgesamt "freiwillige" Leistung eingestuft worden sind.

Sofern Erträge erzielt werden, sind diese separat ausgewiesen. Freiwillige Aufgaben sind nach den Grundsätzen des LSKN mit den jeweiligen Prozentsätzen berücksichtigt worden.

Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung	Aufwand	Erträge
1	111100	427121	Partnerschaften mit Polen und Frankreich	2.500	
2	111100	427140	Veranstaltungen	4.000	
3	111900	429100	Öffentlichkeitsarbeit (Werbung Bauplätze)	10.000	
4	111900		Klimaschutzbeauftragter (Anteil Gemeinde)	4.000	
	126000	431800	Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der	2.300	
5			Feuerwehren		
6	126000	431810	Veranstaltungen der Feuerwehren	500	
7	126000	431820	Mitgliedsbeitrag Feuerwehrverband	800	
8	211000	427120	Eintrittsgelder Schulschwimmen M-H-GS	4.500	
9	211000	427130	Fahrtkosten Schulschwimmen M-H-GS	4.800	
10	211000	427160	Sachaufwand Ganztagsbetreuung	1.300	
11	211000	442900	Ganztagsgrundschulkosten - Dienstleister	80.000	11.000
12	211100	427120	Eintrittsgelder Schulschwimmen GS Oldau	3.700	
13	211100	427130	Fahrtkosten Schulschwimmen GS Oldau	4.800	
14	211100	427160	Sachaufwand Ganztagsbetreuung	1.000	
15	211100	442900	Ganztagsgrundschulkosten - Dienstleister	70.000	9.100
16	242000		Fördermaßnahmen für Schüler	3.400	
17	252000		Ausstellungsgebäude "Insel Bomboy"	4.700	2.900
18	272000		Öffentliche Bücherei	136.000	4.600
19	281000		Heimat- und Kulturpflege	600	
20	351700		Seniorenarbeit (10%)	5.730	1.750
21	421000		Förderung des Sports	27.800	
22	424000		Eigene Sportstätten (50 %)	20.100	4.000
23	424100		Strandbad Ovelgönne	51.200	600
24	511000		Beteiligung Dorferneuerungsprogramm	10.000	5.400
25	547000	429100	Förderung des ÖPNV - Anrufsammeltaxi "AST"	500	
26	547000	423100	Miete Gemeindewappen auf Bürgerbus	1.000	
27	551000		Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	352.800	700
28	551100		Mobilheimplatz	68.700	92.000
29	554000		Naturschutz und Landschaftspflege (20 %)	160	
30	555000		Wirtschaftswegebau (30 %)	9.810	
31	571000		Wirtschaftsförderung	5.000	2.200
32	575000		Fremdenverkehr	3.800	1100

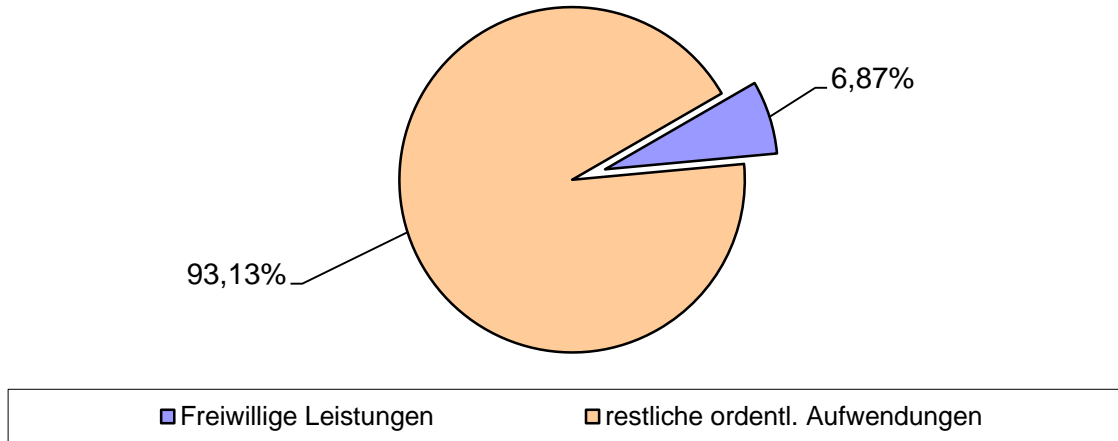
"freiwillige" Gesamtleistungen 895.500 135.350

Dies entspricht unter Einbeziehung der Überschüsse rechnerisch
des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis
oder **37,39%**
oder **6,87%**
der ordentlichen Aufwendungen.

Der geplante Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses für 2014 beläuft sich auf: **2.033.100**

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im geplanten Haushaltsjahr: **13.036.600**

Darstellung der "freiwilligen" Leistungen zum ordentlichen Aufwand



6.2 Kernbereiche der Leistungen mit Defiziten

Die Leistungen mit Defiziten teilen sich zusammengefasst auf folgende Kernbereiche auf:

Zentrale Verwaltung	20.500	2,3%
Brandschutz	3.600	0,4%
Schulen	173.500	19,4%
Bücherei	136.000	15,2%
Sonstige Heimat- und Kulturpflege	5.300	0,6%
Seniorenbetreuung	5.730	0,6%
Sportförderung	99.100	11,1%
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	352.800	39,4%
Naturschutz, Landschaftspflege, Wirtschaftswege	9.970	1,1%
Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr	89.000	9,9%

6.3 Bewertung der Aufwendungen in den vorgenannten Kernbereichen

Die vorgenannten Kernbereiche wurden für dieses Haushaltssicherungskonzept neu geordnet. Grundlage hierfür ist die vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) herausgegebene Aufstellung der freiwilligen Leistungen im Kommunalbereich aus dem Jahr 2012.

Danach gelten die Aufwendungen für Repräsentation, Kränze, Verfügungsmittel, Hortbetreuung, Kinder- und Jugenderholung, Familienservicebüro und Spielplätze nicht als freiwillige Leistungen. Die Seniorenarbeit fließt mit einem Anteil von 20% und die Aufwendungen für die eigenen Sportstätten mit einem Anteil von 50% in diese Aufstellung mit ein. Neu hinzu gekommen sind die Aufwendungen für die Park- und Grünflächen.

Gemäß den Hinweisen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen.

Mit insgesamt 6,87 % an den ordentlichen Aufwendungen bewegen sich die "freiwilligen" Leistungen auf insgesamt leicht steigenden Niveau. Die Steigerung beruht insbesondere auf der Einführung der Ganztagsgrundschule. Da der Haushalt mit - 5,0% jedoch einen deutlichen Rückgang erfuhr, ist der Anteil der "freiwilligen" Aufgaben am Gesamtetat um + 1,07% auf 6,87 % gestiegen.

Werden die einzelnen Bereiche genauer beleuchtet, so können die "zusätzlichen" Leistungen in den Bereichen "Schulen" im Hinblick auf die Diskussionen zur Kinderbetreuung nicht gestrichen werden. Im Gegenteil, die beschlossene Einführung der "Ganztagsschulen" wird in Zukunft noch einen weit höheren Aufwand erfordern.

Da die Bücherei sehr eng mit dem Thema Bildung zusammenhängt, wäre die Aufgabe dieses Dienstleistungsbereiches gleichfalls fatal. Immerhin werden auch die beiden Schulbüchereien durch die Hauptstelle bestens betreut, so dass hier der Bereich "Schule" erheblich betroffen wäre.

Der Seniorenbetreuung wird aufgrund der demografischen Entwicklung künftig noch mehr Bedeutung zukommen, so dass auch hier eher mit höheren Aufwendungen gerechnet werden muss, um den Anforderungen an die Daseinsfürsorge gerecht zu werden. Gleiches gilt für das Familienservicebüro, das als Anlauf- und Beratungsstelle insbesondere von Alleinerziehenden und Familien genutzt wird.

Mit den Mitteln für den Sport werden insbesondere die beiden großen Sportvereine unterstützt, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement ebenfalls zu einem großen Teil um die Jugendarbeit in der Gemeinde bemühen. Es werden zusammen mit den Vereinen die beiden großen gemeindeeigenen Sportplätze bewirtschaftet. Hierzu wurden mit den Vereinen Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen, die der Gemeinde eine über mehrere Jahre stabile Aufwandshöhe (die Vereine erhalten einen Bewirtschaftungszuschuss von jährlich 14.000 €) ermöglichen soll.

Die Leistungen in den Bereichen zentrale Verwaltung, sonstige Heimat- und Kulturpflege sowie der Förderung von Wirtschaft und Verkehr machen insgesamt knapp 0,9 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus und bedienen ausschließlich das für diese Bereiche Erforderliche.

Der Anteil der neu in die Aufstellung hinzu gekommenen Aufwendungen für die Park- und Grünflächen dagegen beläuft sich auf 39,4 % an den freiwilligen Leistungen. Diese Position umfasst auch die Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke und Einrichtungen und enthält einen sehr großen Anteil an Personalkosten. Hier ist künftig die Aufteilung der Personalkosten zu überarbeiten und die Zuordnung zu anderen Produkten (z.B. Bauhof) zu überprüfen.

7. Weitere zu prüfende Maßnahmen zur Beseitigung der Fehlbeträge

- a) Da der Haushalt 2014 erheblichen Sondereinflüssen (Halbierung der Schlüsselzuweisungen aufgrund hoher Finanzkraft aus 2013 und daraus gestiegener Kreisumlage, Beginn der Ganztagsgrundschule) unterworfen ist, wurde die Bildung einer Haushaltskonsolidierungsarbeitsgruppe seitens des Rates beschlossen. Die Aufgabe dieses Gremiums soll es sein, für den Nachtragsplan 2014 und die Haushaltsjahre 2015 - 2017 konkrete Vorschläge zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten. Diese vorzuschlagenden Maßnahmen sollen dabei sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite umfassen. Neben den Steuererträgen, die dann nach drei Jahren mit konstanten Hebesätzen wieder im Fokus stehen werden, sind auch die Gebührenhaushalte einer genauen Analyse zu unterziehen. Ein weiterer Hauptbestandteil des Prüfauftrages liegt in einer umfassenden Aufgabenkritik. Die Durchführung der freiwilligen aber auch die Erledigung der Pflichtaufgaben sind auf Einsparmöglichkeiten zu durchleuchten. Ggf. könnten Einsparpotentiale auch durch eine Organisationsuntersuchung identifiziert werden.

- b) Da allein im Bereich der Kindertagesstätten (ohne Hort) für 2014 ein Defizit von rd. 1,8 Mio. € ausgewiesen wird, muss besonders ein Augenmerk auf die Reduzierung dieses Fehlbetrages gelegt werden. Hierzu sind wie schon 2012 die Elternbeiträge zu überprüfen. Der Anteil der geplanten Elternbeiträge für die gemeindlichen Kindertagesstätten beläuft sich 2014 einschließlich der Entgelte für die Mittagsverpflegung auf lediglich 7 % der geplanten Gesamtaufwendungen für diese Einrichtungen (einschl. interne Leistungsbeziehungen). Damit liegt der Deckungsbeitrag deutlich unter einer möglichen Zielmarke von 20 %. Bereits 2004/2005 wurde über einen Elternanteil von einem Drittel als langfristiges Ziel diskutiert.

- c) Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung könnten die Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen überprüft und kurzfristiger angepasst werden. Hierfür wurden 2012 die Ressourcen durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Mit verwertbaren Ergebnissen kann jedoch voraussichtlich erst ab 2015 gerechnet werden. Darüber hinaus können Kennzahlen für die Produkte und Leistungen erarbeitet werden, die eine wirtschaftlichere Mittelverwendung und Steuerung ermöglichen sollen.
- d) Die Interkommunale Zusammenarbeit ist zu intensivieren (z.B. durch eine engere Kooperation im Bereich des Straßenunterhaltungsmanagements).
Die gemeinsame Erledigung von gemeindlichen Aufgaben sollte intensiviert werden. Die Erfahrungen im Bereich der Sozialhilfe könnten hierbei genutzt werden. Ein Zwang kann allerdings auf die Gemeinden nicht ausgeübt werden, da dies in den geschützten Bereich der Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes fällt.
- e) Weitere Überprüfung der Erforderlichkeit von nicht auf Gesetz beruhender Aufwendungen.

8. Bericht über die im vorherigen Haushaltssicherungskonzept getroffenen Maßnahmen gem. § 110 Abs. 6 S. 4 NKomVG

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht bei Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans beizufügen.

Der Erfolg der Maßnahmen, die im Vorjahr umgesetzt worden sind, kann erst beurteilt werden, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Ergebnisse vorliegen. Sofern die Haushaltsplanaufstellung so wie vom Gesetz vorgesehen zum Ende des Vorjahres abgeschlossen wird, kann noch kein abschließender Bericht abgegeben werden. Es ist allenfalls möglich, grobe Aussagen zu treffen. Ein Vergleich mit dem Vorvorjahr erscheint hier angebrachter.

Ein Bericht zum Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsplans für 2013 kann zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich nur unvollständig sein.

Vergleicht man die erzielte Gesamtverbesserung mit dem angestrebten Ergebnis, wird rechnerisch eine Zielerreichungsquote von nur 44,5 % ermittelt. Während die Ziele bei der Grundsteuer A und der Grabenräumung letztlich erfüllt wurden, konnten die Zielvorgaben bei der Vergnügungssteuer nominell nicht erreicht werden.

Die Vergnügungssteuer wurde bereits in 2012 auf ein verfassungsgerechtes Erhebungsverfahren umgestellt. Über die mittelfristigen Auswirkungen dieser Umstellung konnte bisher keine sichere Prognose erstellt werden. Der Ertragsverlauf zwischen 2011 und 2013 kann jedoch als sehr erfreulich bewertet werden, da 2013 gegenüber 2011 voraussichtlich mehr als 77.000 € zusätzlich in die Gemeindekasse fließen werden. Damit wäre eine "Übererfüllung" des gesetzten Zieles gegeben. Die im Vergleich zu 2012 nochmals deutliche Steigerung von ca. 22.000 € spricht für eine nachhaltige Ertragssicherung.

Die Mehrkosten für die vom Hastbruchverband übernommene Grabenräumung werden durch die Hebesatzanpassung von 80 Hebesatzpunkten komplett finanziert. Für die nächsten Jahre erscheint hier die Refinanzierung dieser zusätzlichen Gemeindeaufgaben als gesichert.

Maßnahme	<i>vorläufiges Ergebnis 2011</i>	vorläufiges Ergebnis 2012	vorläufiges Ergebnis 2013	Differenz vor Maßnahme 2012 - 2013	Ziel	in %
Vergnügungs- steuer	<i>34.624</i>	90.058	112.134	+ 22.076	+ 51.000	43,3%
Grundsteuer A	<i>29.803</i>	31.783	36.904	+ 5.120	+ 4.800	106,7%
Grabenräumung	<i>12.340</i>	14.691	18.823	+ 4.132	+ 4.000	103,3%
Gesamtverbesserung				+ 23.064	+ 51.800	44,5%